

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 13.08.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Einrichtung einer Schwerpunktschule in Wegberg hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 04.06.2015		Datum: 14.08.2015
Vorlage-Nr: VO/3256/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.08.2015	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.06.2015 hat die Fraktion Freie Wähler Wegberg den beiliegenden Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates gestellt. Hierin wird beantragt, die Erich Kästner Grundschule als zusätzliche Schwerpunktschule zu bestimmen.

Mit der Antragstellerin ist geklärt, dass es sich im Antrag nicht um die Errichtung einer Schwerpunktschule gem. § 20 Absatz 6 des Schulgesetzes Nordrhein Westfalen (SchulG NRW) handelt, sondern die Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes als Schule des „Gemeinsamen Lernens“ (GL) gem. § 20 Absatz 5 SchulG NRW beantragt wird.

Die Schulaufsichtsbehörde richtet das GL mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinbildenden Schule ein, soweit diese dafür personell und sächlich ausgestattet ist oder mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden kann.

Die sächliche Ausstattung der Erich Kästner Grundschule ist durch die Stadt Wegberg sicherzustellen. Hier wird mit einem jährlichen zusätzlichem Aufwand von ca. 4.000 € gerechnet. Ob durch eine weitere GL Schule Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten entstehen werden, kann jetzt noch nicht ermittelt werden.

Das Personal ist durch das Land NRW bereitzustellen.

Mit dem Schulamt im Kreis Heinsberg wurde bereits über die Folgen einer Einrichtung einer weiteren GL Schule in Wegberg gesprochen. Hierin wurde deutlich, dass die zusätzlichen personellen Erfordernisse -aufgrund der angespannten Situation in der Personalversorgung mit dem erforderlichen Lehrpersonal- Auswirkungen auf bereits bestehende GL Schulen haben könnten.

Eine Einrichtung von GL an einer weiteren Grundschule erscheint nur sinnvoll, wenn alle Beteiligten zustimmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, weitere Gespräche mit dem Schulamt im Kreis Heinsberg und den Schulleiterinnen der beteiligten Grundschulen zu führen und eine Übereinkunft in der Sache zu erzielen. Eine

Umsetzung könnte frühestens zum nächsten Schuljahr erfolgen, so dass für diese Vorgehensweise auch genügend Zeit bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der Schulaufsicht und den beteiligten Grundschulen zu führen, um das stadtweite Konzept zur Ausstattung mit Schulen des Gemeinsamen Lernens um einen weiteren Standort zu ergänzen. Über die Ergebnisse der Gespräche soll dann im Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport berichtet werden.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Antrag der FWW vom 04.06.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	
Gez. Pint	FBL 202
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete

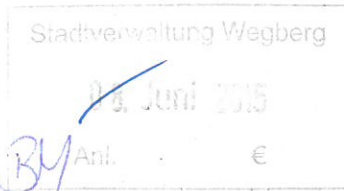
Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

202



Fraktion Freie Wähler
im Rat der Stadt Wegberg



Wegberg, 04.06.2015

Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag der Fraktion Freie Wähler nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Erich-Kästner-Schule Wegberg soll im Rahmen des städtischen Inklusionskonzeptes als zusätzliche Schwerpunktschule bestimmt werden.

Begründung:

Die Erich-Kästner-Schule ist die größte Grundschule in Wegberg und auch die Schule mit dem größten Einzugsbereich. Die im Schuleinzugsbereich der Erich-Kästner-Schule lebenden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen wohnortnah in ihrem sozialen Umfeld entsprechend gefördert werden können.

Bisher ist es gängige Praxis, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen erst nach der Einschulung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird, die Schule wechseln müssen, da das Angebot des Gemeinsamen Lernens nur an zwei Grundschulen im Stadtgebiet angeboten wird. Für diese Schülerinnen und Schüler hat dies zur Folge, dass sie aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld mit bestehenden Sozialkontakten herausgenommen werden und sich an ein ganz neues Umfeld gewöhnen müssen. An kleinen Schulen kann dies zu erheblichen Problemen bei der Einhaltung von Mindestschülerzahlen führen. Aber auch für Kinder, die erst eingeschult werden hat dies zum Teil zur Folge, dass sie eine andere, weiter entfernte Schule als ihre Kindergartenfreunde besuchen müssen und ganz neue Sozialkontakte aufbauen müssen, was Kindern mit Unterstützungsbedarf oft sehr schwer fällt. Auf Grund des großen Einzugsbereiches der Erich-Kästner-Schule könnten diese Schwierigkeiten vermieden werden.

Diese Förderung könnte sowohl am Hauptstandort Wegberg als auch am Teilstandort Merbeck erfolgen, der auf Grund seiner baulichen Voraussetzungen und der geringen Schülerzahl für die Inklusion als besonders geeignet angesehen wird.

Hinzu kommt, dass beispielsweise die Kath. Grundschule Arsbeck so ausgelastet ist, dass es dort in Zukunft zu Raumproblemen kommen könnte. Durch die Ausweisung einer dritten Schwerpunktschule könnte ein kostenintensiver Um- oder Ausbau entfallen.

Darüber hinaus werden durch die Ausweisung einer dritten Schwerpunktschule Schülerfahrtkosten in nicht unerheblicher Höhe eingespart, da die Schüler aus dem Einzugsbereich dieser Schule nicht mit Schülerspezialverkehr an andere Schulen transportiert werden müssen.

DIE BÜRGERLICHEN

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Fraktion Freie Wähler
im Rat der Stadt Wegberg

Dass die Stadt Wegberg als Schulträger zu diesem Schritt berechtigt ist, belegt der hier nachfolgend zitierte § 20 Abs. 6 Schulgesetz NRW:

§ 20 Schulgesetz

6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

Entscheidungsvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg bestimmt nach Abstimmung mit der oberen Schulaufsichtsbehörde die Erich-Kästner-Schule Wegberg mit dem Teilstandort Merbeck als dritte Schwerpunktschule.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Nelsbach
-Fraktionsvorsitzende-